



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Auszug aus der Niederschrift

10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2022

**TOP 4. Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 14.02.2022: Änderung/Ergänzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Erkelenz
ungeändert beschlossen
A 20/564/2022**

Stv. Fraktionsvorsitzende Schirrmeister-Heinen stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Die Änderung solle auch für pensionierte Assistenzhunde gelten.

Beschluss (als Empfehlung an den Rat):

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Hundesteuersatzung im § 3 um folgende Punkte zu ändern/zus ergänzen:

1.

Steuerbefreiung wird auf Antrag für Hunde gewährt, die im Sinne des § 12 e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) dem Schutz und der Hilfe von beeinträchtigten Personen dienen. Eine Steuerbefreiung ist nur zu gewähren, wenn die Ausbildung des Hundes zum Assistenzhund im Sinne der §§ 12 f und 12 g BGG nachgewiesen werden kann.

2.

Die Änderung soll auch für pensionierte Assistenzhunde gelten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig